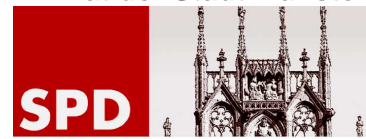


Haushaltsbegleitantrag

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen
und Liegenschaften

SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Münster



08.03.2010

Erstwohnsitz-Initiative für Münster

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften möge beschließen:

Die Stadt Münster startet eine Erstwohnsitz-Initiative und bereitet die Einführung einer sog. Zweitwohnsitzsteuer für die Stadt Münster vor.

Um mehr Bürgerinnen und Bürger mit Lebensmittelpunkt in Münster zur Anmeldung ihres Erstwohnsitzes in unserer Stadt zu bewegen, werden von der Verwaltung folgende Handlungsansätze aufbereitet und dem Rat nach Vorberatung durch den AFBL zur Entscheidung vorgelegt:

1. Die Verwaltung konzipiert ein "Willkommenspaket" für Neubürger/-innen als Bonus-Regelung zur An- bzw. Ummeldung des Erstwohnsitzes in unserer Stadt unter Berücksichtigung der Erfahrungen anderer Städte, die bereits eine solche Erstwohnsitz-Initiative durchführen.
Dabei sollen insbesondere folgende Punkte berücksichtigt werden:
 - a) Eine Gegenüberstellung der Ausgaben und Einnahmen (durch höhere Schlüsselzuweisungen des Landes) zur genauen Bezifferung der zu erwartenden positiven Haushaltseffekte soll vorgenommen werden.
 - b) Denkbar für das "Willkommenspaket" sind beispielsweise Gutscheinregelungen zur vergünstigten Nutzung städtischer Angebote (z.B. Städtische Bühnen, Allwetterzoo, Bäder, ...) sowie allgemeine Informationen über die Stadt Münster (Infobroschüren, Stadtplan, ...). Ebenso soll Geschäftsleuten, Vereinen und weiteren (öffentlichen) Einrichtungen die Möglichkeit der Beteiligung an diesem "Willkommenspaket" ermöglicht werden.
 - c) Im Zusammenhang mit der Erstwohnsitz-Initiative erarbeitet die Verwaltung Ideen für eine Öffentlichkeits- und Informationskampagne für ein "Willkommenspaket". Dazu zählen auch Informationen über alle wichtigen (insbesondere rechtlichen) Fragen im Zusammenhang mit der Ummeldung des Erstwohnsitzes.
2. Die Verwaltung plant die Einführung einer sog. Zweitwohnsitzsteuer für die Stadt Münster. Dabei sind die Erfahrungen anderer Städte darzustellen. Die Vorbereitung soll sich insbesondere auf folgende Aspekte beziehen:

- a) Die Darstellung des unmittelbaren Mehrertrags, wenn von einem Steuersatz von 10% der Netto-Kaltniete ausgegangen wird.
- b) Die Darstellung des mittelbaren Mehrertrags durch erhöhte Schlüsselzuweisungen, Einkommensteueranteile, Schulpauschale, Sportpauschale etc.
- c) Die Zulässigkeit und Zweckmäßigkeit folgender Sozialkomponenten als Ausnahmetatbestände in der Steuer-Satzung: Wohnungen, die von öffentlichen oder gemeinnützigen Trägern zu therapeutischen Zwecken oder für Erziehungszwecke zur Verfügung gestellt werden; Wohnungen in Alten-, Altenwohn- und Pflegeheimen, in Einrichtungen zur vorübergehenden Aufnahme pflegebedürftiger Personen und in ähnlichen Einrichtungen; Steuerbefreiung für Straftäter, die in Justizvollzugsanstalten einsitzen; Nebenwohnungen, die Minderjährige oder noch in Ausbildung befindliche Personen bei den Eltern oder bei einem/beiden Elternteil/en innehaben, soweit sie von den Eltern finanziell abhängig sind und der Nebenwohnungsinhaber noch nicht 16 Jahre alt ist; Nebenwohnungsinhaber ist Soldat, Zivildienstleistender oder Polizeivollzugsbeamter und bezieht eine Gemeinschaftsunterkunft; Steuerpflichtige ohne Einkommen, für die eine Ummeldung eine unbillige Härte bedeuten würde.

Begründung:

Mit etwa 50.000 Studierenden ist Münster eine der größten deutschen Hochschulstädte. Hochschulen und Studierende prägen Münster und sind Teil der Attraktivität und der Kraft unserer Stadt. Die Stadt Münster stellt Studierenden eine umfangreiche attraktive Infrastruktur z.B. in den Bereichen Kultur, Sport, Wohnen, Freizeit zur Verfügung Allerdings ist davon auszugehen, dass knapp 11.000 der 50.000 Studierenden in Münster mit einem Zweitwohnsitz und in ihrer Heimatgemeinde mit dem Erstwohnsitz gemeldet sind.

Dies stellt aus Sicht der Stadt Münster eine unbefriedigende Situation dar. Es besteht nämlich ein Ungleichverhältnis zwischen der Zahl der Personen, die in Münster ihren Lebensmittelpunkt haben und städtische Infrastruktur nutzen, und derjenigen, die ihren Erstwohnsitz in Münster haben. Nach dem Erstwohnsitz werden jedoch die Schlüsselzuweisungen und andere Zuwendungen des Landes ermittelt. Der Stadt Münster gehen also Einnahmen in beträchtlicher Höhe verloren.

Ein Willkommenspaket als Bonusregelung gekoppelt mit der Einführung einer Zweitwohnsitzsteuer würde voraussichtlich dazu führen, dass sich die Schlüsselzuweisungen für Münster erhöhen. Andere Städte haben die Erfahrung gemacht, dass die zu erwartenden Einnahmen erheblich steigen. So prognostiziert Aachen ca. 3.000.000 €, Dortmund ca. 10.000.000 € und Essen 3.760.000 €. Bestandteil eines Willkommenspaketes könnten Gutscheine für die kostenlose/preisreduzierte Nutzung städtischer Einrichtungen (z.B. Allwetterzoo, Theater, Bäder...) und allgemeine nützliche Informationen (Stadtplan, Infobroschüren...) sein. Auch Geschäftsleuten, Vereinen und weiteren öffentlichen Einrichtungen sollte eine

Teilnahme am Willkommenspaket mit Gutscheinen angeboten werden. Das Willkommenspaket soll dazu motivieren, Münster als Erstwohnsitz anzumelden

Auch unmittelbare Einnahmen können durch die Steuererhebung von denjenigen erwartet werden, die sich im wahrsten Sinne des Wortes eine zweite (Stadt-) Wohnung leisten. So prognostizieren andere NRW-Städte folgende unmittelbare Einnahmen: Aachen 500.000 €, Bielefeld 400.000 €, Dortmund 750.000 €, Essen 400.000 €.

Durch umfangreiche Ausnahmetatbestände kann schließlich dafür gesorgt werden, dass nur diejenigen sich ummelden müssen, die sich zumutbar ummelden können, es aber (nur) nicht wollen. Die Steuer trifft nicht diejenigen, für die eine Ummeldung nicht zumutbar ist.

Wolfgang Heuer
Thorsten Kornblum
Dr. Fritz Baur
und Fraktion